

Vergabemodalitäten für den internen Lehrpreis der Hochschule Karlsruhe

1. Gegenstand der Auszeichnung

Mit dem Lehrpreis der Hochschule Karlsruhe können einzelne Lehrende oder Gruppen von Lehrenden aus der Professorenschaft der Hochschule Karlsruhe für außerordentliche Leistungen in der Lehre prämiert werden. Die Auszeichnung wird für die herausragende Umsetzung einer konkreten Lehrveranstaltung, eines Lehrformats oder einer Initiative zur Weiterentwicklung von Studium und Lehre im Zeitraum der letzten zwei Jahre vergeben.

2. Vorschlagsverfahren

Bewerben können sich alle Professorinnen und Professoren der Hochschule Karlsruhe mit einer von ihnen umgesetzten Lehrveranstaltung, einem Lehrformat oder einer Initiative zur Weiterentwicklung von Studium und Lehre. Die Bewerbung erfolgt mit dem bereitgestellten Formblatt per E-Mail an elena.stamm@h-ka.de. Die Fachschaften werden gebeten, Lehrende zur Bewerbung aufzufordern. Zusätzlich können die Fachschaften Vorschläge per E-Mail an elena.stamm@h-ka.de einreichen. Die Vorgeschlagenen werden anschließend informiert und von diesem zur Bewerbung aufgefordert.

3. Auswahlverfahren

Es wird eine paritätisch besetzte Gutachterkommission bestellt, die sich aus den folgenden Personen zusammensetzt:

- Prof. Dr. Angelika Altmann-Dieses, Prorektorin für Studium, Lehre und Internationales
- Prof. Dr. rer. nat. Susanne Kruse, Sonderbeauftragte des Senats für Didaktik
- Dr. Simone Bekk, stellv. Leitung des Zentrums für Lehrinnovation
- 3 Studierende (AStA)

Die Kommission der Gutachterinnen und Gutachter prämiert auf Grundlage der eingereichten Bewerbungsunterlagen und der Rückmeldungen der Fachschaften eine oder mehrere Personen aus der Professorenschaft mit dem Lehrpreis. Die Kommission kann zur Unterstützung ihrer Arbeit andere Mitglieder der Hochschule Karlsruhe zu Rate ziehen.

4. Preisgeld

Der Preis ist mit 5.000 EURO dotiert und ist zur Förderung studentischer Belange an der Hochschule nach freier Entscheidung der ausgezeichneten Lehrenden zu verwenden. Das Preisgeld kann nicht für private Zwecke verwendet werden. Bei Auszeichnung einer Gruppe wird das Preisgeld entsprechend geteilt.